



Internationale Geschäftstätigkeit: Wann ist ein Antrag A1 nötig?

Guten Tag

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende, die in mehreren Staaten arbeiten oder vorübergehend in einen anderen Staat entsendet werden? Hier erfahren Sie, wann und wie Sie einen Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland stellen (A1).

Kurzfristige Geschäftsreisen: A1 nicht erforderlich

Für kurzfristige Geschäftsreisen ist die Ausstellung eines A1 grundsätzlich nicht nötig – ausser es handelt sich namentlich um Arbeitsbereiche wie Baustellen, das Transportgewerbe oder Ähnliches. Es ist den Arbeitgebenden überlassen, ob sie den Arbeitnehmenden eine Bescheinigung A1 mitgeben wollen. In Branchen, wo dies verlangt oder für die Einreise vorausgesetzt wird, ist dies sinnvoll. Die Ausgleichskasse stellt die Bescheinigung A1 nur auf

Antrag des Arbeitgebenden aus.

Mehrfachtigkeit: A1 erforderlich

Bei Mehrfachtigkeit hingegen ist eine Bescheinigung A1 notwendig. Der Ausstellung geht eine Abklärung der Wohnsitzbehörde voraus. Diese eruiert, in welchem Staat die Person effektiv zu unterstellen ist.

Antrag über Webapplikation ALPS

Anträge für die Ausstellung eines A1-Formulars können Sie direkt über die Webapplikation ALPS erfassen. Mit AHVeasy – dem Onlineportal für Arbeitgebende – haben Sie direkten Zugriff auf ALPS. Sie können auf ALPS die Anträge elektronisch ausfüllen und die Daten prüfen. Die Formulare A1 werden automatisch generiert und stehen im Portal zur Verfügung.

Informationen zu AHVeasy und zur Registrierung finden Sie auf unserer Website: <https://www.akzug.ch/online-schalter/ahveasy/>

Die Ausstellung der Bescheinigungen A1 ist gleich geblieben – sowohl EU-rechtlich als auch in der Schweizer Praxis. Das A1 hat nach wie vor rein deklaratorische Wirkung. Es kann auch nachträglich ausgestellt werden.

Haben Sie Fragen zu internationalen Einsätzen? Rufen Sie uns an – unsere Fachpersonen beraten Sie gerne persönlich: 041 560 47 00

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse / IV-Stelle Zug

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)